

Allgemeine Bau- und Nutzungsbeschreibung

Zum Bauantrag:

Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmast mit 3 Antennenbühnen und nebenstehender Systemtechnik

In:

**65527 Niedernhausen-Niederseelbach, Landwirtschaftliche Freifläche
Flur 3, Flurstück 71/5
Gemarkung Niederseelbach**

Errichtet werden soll ein Telekommunikations-Schleuderbetonmast mit nebenstehender Systemtechnik auf einem Streifenfundament.

Der Mast mit einer Bauhöhe von 50,17m über Gelände dient zur funktechnisch nötigen exponierten Aufnahme der Antennentechnik, um die umliegenden Ortschaften und die A3 ausreichend mit dem mobilen Netz zu verbinden. Die notwendige Systemtechnik dafür ist auf einem Streifenfundament in Technikschränken untergebracht.

Brandschutz

Die Kabel zu den Antennen sind aus halogenfreien, raucharmen und flammwidrigem Material, der Mast aus nichtbrennbarem Stahl. Die Technikschränke sind ebenfalls aus Metall und flammwidrigem Material.

Abstandsflächen

Die Abstandsflächen liegen zum größten Teil auf dem Baugrundstück und sind im Abstandsflächenplan zeichnerisch dargestellt, die Berechnungen sind ebenfalls auf dem Plan zu finden.

Die Abstandsflächen erstrecken sich teilweise bis zur Wegmitte auf öffentlichen Grund, sowie auf ein angrenzendes Grundstück desselben Eigentümers. Eine Baulasterklärung wird gesondert abgegeben.

Bauweise

Der Mast wird in Schleuderbeton-Bauweise aus Faserbeton hergestellt und errichtet, die Fundamente in Stahlbeton. Die Typen-Statik für den Mast und die Fundamente wird auf Grund eines Bodengutachtens gewählt.

Feuerung/Lüftung/Entwässerung

Die bauliche Anlage enthält keine Feuerungsanlage und ist nicht beheizt. Eine Lüftungsanlage und sanitäre Anlagen, sowie Anlagen zur Be- und Entwässerung sind nicht erforderlich. Das minimal anfallende Regenwasser kann seitlich der Fundamente versickern und wird nicht weiter abgeführt.

Ein Anschluss an das öffentliche Kanalsystem wird nicht benötigt.

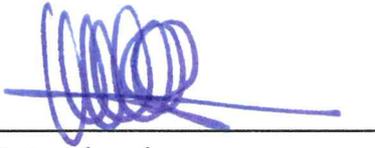
Aufenthaltsräume

Es gibt keine Räume die zum dauernden Aufenthalt durch Menschen (Aufenthaltsräume) genutzt werden können und werden.

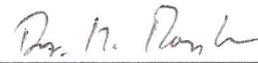
Stellplätze

Ein Stellplatz wird nicht errichtet, die beiden angrenzenden Wege bieten ausreichend Platz, um vorübergehend bei Wartungsarbeiten zu halten.

Nidderau, den 23.11.2018



Entwurfsverfasser



Bauherr (Vertreter)

Maß der baulichen Nutzung

Zum Bauantrag:

Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmast mit 3 Antennenbühnen und nebenstehender Systemtechnik

In:

**65527 Niedernhausen-Niederseelbach, Landwirtschaftliche Freifläche
Flur 3, Flurstück 71/5
Gemarkung Niederseelbach**

Grundstücksfläche: = 2.248m²

Bebaute Fläche:

Grundfläche Fundament Technik: 0,90m x 3,50m = 3,15m²

Gehwege vor Mast und Technik 1,50m x 3,60m + 3,50m x 0,55m +
1,05m x 1,55m = 8,95m²

Grundfläche Mast (Fundament unsichtbar) 7,60m x 7,60m = 57,76m²

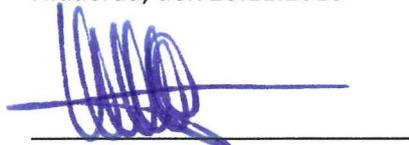
Summe = 69,86m²

Grundfläche Mast (Fundamentsockel sichtbar GFZ) 2,80m x 2,80m = 7,84m²

Grundflächenzahl GRZ: $69,86\text{m}^2 / 2.247\text{m}^2 = \underline{\underline{0,031 \text{ GRZ}}}$

Geschossflächenzahl GFZ: $19,94\text{m}^2 / 2.247\text{m}^2 = \underline{\underline{0,009 \text{ GFZ}}}$

Nidderau, den 23.11.2018



Entwurfsverfasser



Bauherr (Vertreter)



Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn

Liegenschaftskarte 1 : 1000

Hessen

Erstellt am 21.11.2018

Antrag: 200235723-2

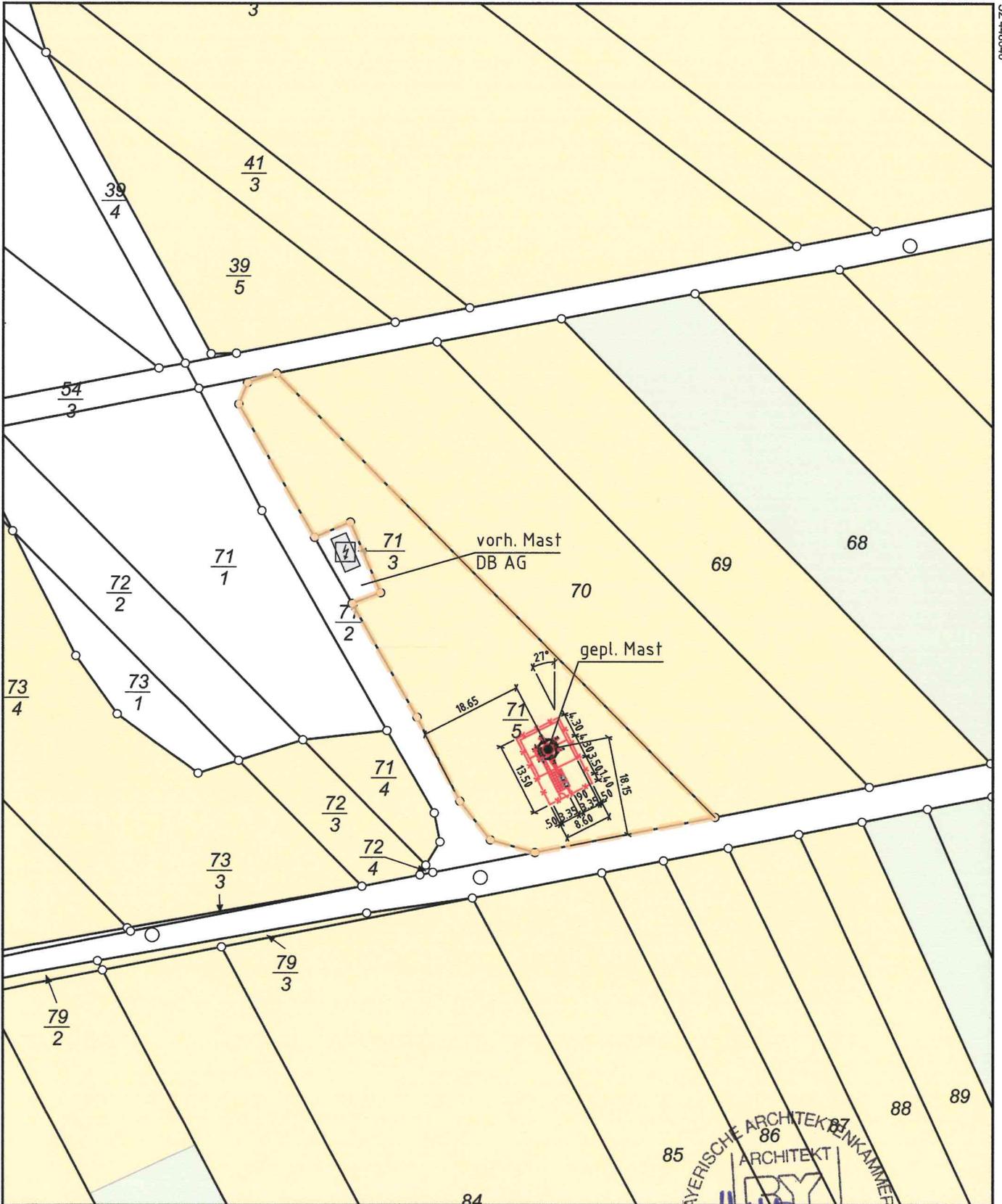
AZ: BA_3162

Flurstück: 71/5
Flur: 3
Gemarkung: Niederseelbach

Gemeinde: Niedernhausen
Kreis: Rheingau-Taunus
Regierungsbezirk: Darmstadt

5559310

32 448040



32 447860

5559090

Maßstab 1:1000

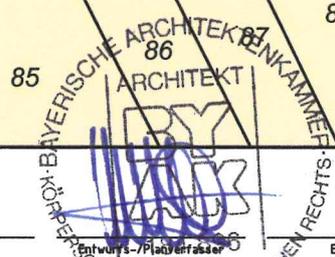


Meter

Rechtsverbindliche Unterschriften

B. M. Borch

Bauherr



Eigentümer